

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtenheit: Tageblatt Riesa,  
Gerau Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgerichte und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptkonsamts Meissen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Poststelle: Dresden 1536  
Vorstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 210.

Sonnabend, 8. September 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17.00 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, für die Zeit vom 8. bis 14. September 180000 Mark einschl. Bringerlohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsschwierigkeiten, Schädigungen der Fabrik und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorauft zu bezahlen; eine Gebühr für das Er scheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Seite (5 Silben) 250000.— M.; zeitungsbender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss auch der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichtlängliche Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebs einrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationskredit und Verlog: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59.

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Vittrich, Riesa.

## Höchstpreise für Milch und Milcherzeugnisse

ab 9. 9. 1923.

A. Vollmilch, Mager- und Buttermilch:	M. 210000 f. d. Wd.
Für Lieferung ab Stall an Milchhändler, Molkerei oder Sammelstellen: Vollmilch	960000
Mager- oder Buttermilch	224000
Mindestpreis für Erzeuger (Verlitterungspreis) ab Geböß unmittelbar an den Verbraucher: Vollmilch	101000
Mager- oder Buttermilch	268000
Für Mager- oder Buttermilch	124000
B. Butter:	
Vom Kühlalter an Wiederverkäufer ab Geböß	2220000 f. d. Wd.
Vom Kühlalter an Verbraucher	2448000
Vom Händler an Verbraucher	2680000
Von den gewerblichen Molkereien, ab Molkerei an Wiederverkäufer	2544000
Von den gewerblichen Molkereien an Verbraucher	2780000
C. Schweinmark mit höchstens 75% Wassergehalt:	
Vom Erzeuger an Wiederverkäufer ab Geböß	320000 f. d. Wd.
Vom Erzeuger an Verbraucher	352000
Vom Händler an Verbraucher	370000
Ab Molkerei an Wiederverkäufer	384000
Ab Molkerei an Verbraucher	427000

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 7. August 1923.  
Großenhain, am 7. September 1923. 1184a IV. Der Kommunalverband.

## Neuregelung der Höchstpreise für Milch und Milcherzeugnisse in Riesa

vom 9. September 1923 ab.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 1. Septemb. 1923 — Nr. 204 des Riesaer Tageblattes vom 1. Septemb. 1923 — gelten im Einvernehmen mit der örtlichen Kreisverwaltung folgende Höchstpreise:

a) für Vollmilch je Liter:

224000.— M. beim Erzeuger an den Verbraucher ab Geböß (Verlitterungspreis),

290000.— M. für nicht molkeremäßig behandelte Milch (Vadenpreis).  
348000.— M. für molkeremäßig behandelte Milch beim Kleinbänder einschließlich Molkerei;

b) für Mager- und Buttermilch je Liter:

101000.— M. für Mager- und Buttermilch beim Erzeuger ab Geböß,

150000.— M. für Mager- und Buttermilch im Ladenengeschäft;

c) für Butter je Pfund:

2448000.— M. Landbutter ab Geböß an den Verbraucher,

2740000.— M. Landbutter im Kleinhandel,

2740000.— M. Molkeributter im Großhandel (in Stücken gefasst),

2925000.— M. Molkeributter im Kleinhandel (Vadenpreis).

Butter aus außerländischer Milch ist im Kleinhandel nur unter Auflösung beim Rat erhältlicher mit dem Ratssiegel versehener Etikett zu verkaufen. Die Räuber werden im eigenen Interesse gebeten, jeden Fall der unterschaffenen Unbringung unverzüglich anzugeben.

d) für Speisequark je Pfund:

350000.— M. Landspeisequark im Kleinhandel,

440000.— M. Molkeributterquark im Kleinhandel.

Die Preise sind Höchstpreise und verstecken sich einfach, das zuvertrauen,

Zuwiderhandlungsfälle werden mit Strafanzeige und Geldstrafe oder einer vierten Strafe, in schweren Fällen mit Justizhaus bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 7. September 1923.

Abf.

## Hundesteuer betr.

Alle im Stadtgebiet Riesa gehaltenen Hunde sind für Juli und August 1923 nach jährlich 360000 M. und ab September 1923 bis mit März 1924 nach jährlich 9 Millionen Mark nachzuweisen.

Wenn innerhalb eines Haushalts mehrere Hunde gehalten werden, so beträgt die Nachsteuer für den zweiten Hund das Dreifache, für den dritten und jeden weiteren Hund das Vierfache der für den ersten Hund festgesetzten Steuer. Die Nachversteuerung hat bei Vermeidung der Belastung des Steuerpflichtigen und zwangswise Heitreibung innerhalb der nächsten 8 Tage zu erfolgen.

Schriftliche Benachrichtigung über den nachzuweisenden Steuerbetrag erfolgt nicht.

Der Rat der Stadt Riesa, am 7. September 1923.

Abf.

## Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 8. September 1923.

\* Offentliche Sitzung des Stadtratskollegiums am Dienstag, den 11. September 1923, nachmittags 6 Uhr, in der Oberrealschule. 1. Erhöhung der Baufallabgabe für die Nahrungsmittelunterstellung. 2. XXIX. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung. 3. XXX. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung. 4. Beschaffung von Holzfeuerholz. 5. Genehmigung von Erhebungsbeihilfen. Nichtöffentliche Sitzung.

\* Der Verein Heimatmuseum, dessen Museum im Stadtrathaus geweiht wurde und seit seither lebhaft aufzuprägen zu erfreuen batte, veranstaltete am kommenden Mittwoch in der Elbterrasse (siehe unter Vereinskundichten) eine Mitgliederversammlung mit einem Vortrag des Herrn Wirths über die erste Besiedelung unserer Heimat.

\* Freigabe der Reichsbaubrandbedeckung für eine. Von der Amtshauptmannschaft wird uns geschrieben, daß nach einer Mitteilung des Landeskostenamtes Sachsen mit einem Abfall des Kohlenpreises im nächsten Zeit unter keinen Umständen zu rechnen sei wird. Es empfiehlt sich daher, von der durch den Kohlenausgleich Dresden ausgesprochenen Freigabe der Reichsbaubrandbedeckung welche sie umgehend weitgehend Gebrauch zu machen.

\* Zur Preistreihenfolge. Der engere Nutzschuh im Ernährungsausfuhr für die Amtshauptmannschaft Großenhain war zu gestern vormittag nach der Amtshauptmannschaft einberufen, um unter Vorlage des Herrn Amtshauptmann Rühn die Mehl- und Brotpreise neu festzulegen. Es hat wieder eine Besprechung der benachbarten Amtshauptmannschaften stattgefunden, an der ein Vertreter der hierigen Amtshauptmannschaft teilgenommen hat. Von Interesse war eine Zusammenstellung über die in den einzelnen Amtshauptmannschaften geltenden Preise. Sie geben aus nachfolgender Aufstellung hervor:

Kohlenpreis: Baufall: Brotpreis:  
Großenhain 7160000 M. 12850000 M. 285000 M.  
Meissen 9534000 M. 11765410 M. 300000 M.  
Döbeln 9417000 M. 10807200 M. 292000 M.  
Dippoldiswalde 9800000 M. 12232000 M. 310000 M.  
Döbeln 12000000 M. 12883200 M. 340000 M.  
Hiernach hat Großenhain den höchsten Baufall, aber den niedrigsten Brotpreis. Letzterer ist darauf zurückzuführen, daß in den anderen Amtshauptmannschaften das Mehl als Reit-Miete erfolgt. Von den Forderungen der Müller und der Bäcker sind beiderseitig Abtrüne erfolgt, und zwar ist die Bäderförderung von 17065000 Mark auf 14400000 Mark, die der Müller von 25 Millionen Mark auf 20 Millionen Mark abgeschrägt worden. Bei dieser Berechnung würde sich ein Brotpreis von 300000 Mark ergeben haben. In der Aussprache wurde von einem Ausführungsmitglied auf den großen Abstand zwischen Bäcker- und Müller-Mühle hingewiesen und befürwortet, daß bei den Müllern ein Abtrück zugunsten der Bäcker erfolge. Der Bäcker muß unbedingt die Kohlen haben, während der Müller vielfach mit Naturkraft, also weit billiger arbeitet. Diese Aussöhnung fand im wesentlichen durch ein anderes Ausführungsmitglied Unterstützung, das noch darauf verwies, daß die Müller schon dadurch günstig gekostet seien, weil ihre Löhne auf Grund der Befreiungen der Reichsgelehrte gesetzlich geregelt würden. Die Aussprache ließ sich etwas zu, und es drohte die Sitzung ergebnislos zu enden, vielmehr wollte Herr Amtshauptmann Rühn die Preisregelung dem erst in einer Woche zutreffenden Besitzbaudurchschnitt überlassen, denn der Brotpreis durfte nicht erhöht werden, nur um ein Gewerbe über Wasser zu halten. Er gebe aber zu, daß die aufgestellte Berechnung nur für diese Woche geltet. Wenn die Brotpreisfestlegung dann erst in nächster Woche erfolge, werde man auf ein Ausführungsmitglied hinweisen, das für die

höhere Preisstufe eintreten müsste. Da eine Abteilung der Kohnheiten bei der Baufallberechnung erfolge, lehnte Herr Amtshauptmann Rühn ab. Die Verhandlung wurde dahin erreicht, daß den Bäckern ein Mehl von 10000 Mark auf den Baufall zugestellt wurde, wovon aber ein kleiner Teil auch dem Kommunalverband zufallen soll. Hierbei wies ein Ausführungsmitglied darauf hin, daß die Kosten des Kommunalverbandes um das Siebenfache gestiegen seien, daher eine Erhöhung der Zuteilung wohl begründet erscheine. Das Gleiche treffe auch zu bei den Allgemeinkosten der Bäcker. Auf Vorholung des Herrn Amtshauptmann Rühn erfolgte lediglich die Erhöhung des Baufallnes, ohne daß ein Abtrück beim Maßlohn vorgenommen wurde. Es ergeben sich auf Grund der Berechnung somit die bereits gestern befaßten Preise.

\* Über die künftige Fleischversorgung. In der Amtshauptmannschaft fanden am Donnerstag abend Verhandlungen mit dem Vorstand des land- und forstwirtschaftlichen Bezirksverbands über die künftige Fleischversorgung statt. Über die Verhandlungen bringt das „Gr. Bl.“ von amtslicher Stelle folgenden Bericht: Veranstaltung zu den Verhandlungen war die Demonstration der Großenhainer Arbeiter am Mittwoch. Der Amtshauptmann ging auf die Ursachen derselben näher ein. Die Arbeiter, einschließlich der Erwerbstüten, hatten in den zurückliegenden Wochen ihren Willen zur Ruhe und Ordnung bewiesen. Die Ausbreitungen Einzelner verurteilten auch die Arbeiter. Die Erhöhung der letzten Tage sei auf das sinnlose Verhalten der Fleischerrinnung zurückzuführen. Das bedauerliche Verhältnis, es sei vom Stadtrat am Mittwoch Panzerpolizei angefordert worden, bezeichnet der Amtshauptmann als provokatorische Erfindung. Er wolle jedoch über seine Stellung durchaus keine Unklarheit aufkommen lassen. Er lehne es ab, auf Hunger und Entbehrung leidende Menschen, die, wie im vorliegenden Fall, von „Ordnungshelden“ aufgespürt wurden, die Landespolizei loszulassen. Wer die Ruhe so frivolet hält, wie es das in Großenhain hochstehende begehrte, darf uns die Verantwortung tragen. Er erläuterte die Landwirtschaft, zur Sicherung der Not beihilflich zu sein, dann könne er für die Disziplin der Arbeiter bürgen. Die Vertreter der Landwirtschaft erklärten sich bereit, alles zu tun, um über die schwere Übergangszeit hinwegzukommen. Gervorhaben und anerkannt muß werden, daß nahezu alles schätzbar ist, auch sonst die Gebäudewirtschaft ist stark im landwirtschaftlichen Betriebe geltend macht. Zugleich sollen die Landwirte aufgefordert werden, den Städten und Industriebetrieben Schlacht zu aufzuladen. Die Amtshauptmannschaft wird ein entsprechendes Kundschreiben an die Gemeindebehörden richten, daß vom land- und forstwirtschaftlichen Bezirksverband geklärt wird, alle weiteren Vorbereitungen wird die Amtshauptmannschaft treffen, damit die liefernden Viehhälter über Abruf und Zahlung rechtzeitige klarheit erhalten.

\* Brotpreis. Nachdem die Brotkostenstelle des Vereins der deutschen Bäckerindustrie mit Genehmigung des Reichsnährungsministers den Brotpreis ab 2. Sept. wieder bedeutend erhöht hat, wird sich auch der Kleinhandelspreis, besonders noch durch die erhöhte Brotsteuer, erhöhte Frachten und Rollgelder, Orts- und Sortenzuschläge ebenfalls wesentlich erhöhen und sich das Pfund auf 820000 bis 860000 M. je nach Sorte und Qualität im Kleinhandel stellen. Die Preise werden, wie wir hören, von jetzt ab wöchentlich festgelegt.

\* Rath an der Weise. Über diesen Film, der nächste Woche in den Lichtspielen im Görlitzer Park Hotel zur Vorführung gelangt, geht uns folgende Erklärung zu: Es war der gütige und weise Rath an, der da vor uns lebendig ward, aber auch der Rath, dessen innere Gedanken uns doch nicht immer so ganz klar und durchdringlich erscheint, wie das andere Düsseldorfer Figuren, wie z. B. Emilia Galotti und Minna von Barnhelm. Es erscheint deswegen

der Begrüßungswort, daß uns heute in einer Epoche des Rückgangs in mittelalterliche Unbilligkeit ein Drama der Humanität gezeigt wurde.

\* Das „Moderne Theater“, Direktor Peter Lorke, hat auch mit seiner letzten Aufführung der dreitägigen Operette „Der ersten Liebe goldne Zeit“ einen sehr guten Erfolg gehabt, sodass dieses beliebte Werk Dienstag, den 11. September in der gleichen Aufführung wiederholt wird. Gleichzeitig verabschiedet sich Mr. Welando von ihrem Riesaer Publikum.

\* Die Schauen und Versteigerungen schwärzen Tiefenland und Südsachsen. Die Landesverbandsschäferei Sachsen versteigert sich zunehmender Beliebtheit. Sie bieten die beste Gelegenheit zum Ankauf bodenständiger, gut vererbender Rüden. Der Besuch solcher Veranstaltungen kann den sächsischen Landwirten nur bringend empfohlen werden. Über die nächste Schau in Großenhain berichtet die Bekanntmachung im Angeleiteten dieses Blattes.

\* Die Höchstsätze der Erwerbslohnunterstellung betragen in der Woche vom 5. bis 11. September, wochentäglich je nach der Ortsklasse für männliche Personen über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben, 2450000, 2300000, 2150000 und 2000000 M., über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben, 2080000, 1890000, 1750000 und 1610000 M., unter 21 Jahren 1460000, 1340000, 1220000 und 1100000 M., für weibliche Personen über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben, 2030000, 1890000, 1750000 und 1610000 M., über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben, 1660000, 1540000, 1420000 und 1300000 M., unter 21 Jahren 1200000, 1050000, 980000 und 910000 M. — Familienguthaben werden wochentäglich begahrt für den Ehemaligen bis zu 860000, 780000, 700000 und 520000 M., für Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige bis zu 710000, 640000, 570000 und 500000 Mark.

\* Zum Postverkehr. Die Postverwaltung hat mit Wirkung vom 1. September ab den Ertragbetrag für Pakete ohne Wertangabe auf 1 Million Mark für jedes Pfund der ganzen Sendung erhöht. Für eine eingetragene Sendung werden im Falle des Verlustes 750000 Mark gezahlt. — Der deutsche Gegenwert des Goldmarken bei der Gebührenherabsetzung im Auslands-Paket, Zeitung-, Telegramm- und Fernsprechverkehr ist mit Wirkung vom 7. September an auf 7 Millionen Mark festgelegt worden. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch bei der Wertangabe auf Paketen, Briefen und Kärtchen mit Wertangabe nach Ausland anzuwenden. Ältere Auskunft erteilen die Post- und Telegraphenanstalten.

\* Zur Fahrpreishöhung am 11. September. Am Dienstag, den 11. September, werden die Fahrpreise auf das 2½-fache erhöht. Die vom 8.—10. September gelösten Fahrtkarten gelten bis zum 13. einschließlich, d. h. die Fahrt muß am 13. nach 12 Uhr beendet sein. Es wird dringend empfohlen, die Fahrtkarten nicht erst am 10. sondern schon heute oder morgen zu lösen. Am 10. wird der Fahrtkartenverkauf zu den jeweiligen Preisen nach 12 Uhr gestoppt, soweit nicht die Dienststunden der Fahrtkartenausgaben schon früher enden.

\* Saatenstand in Sachsen. Von amtlicher Seite wird der Saatenstand in Sachsen